1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : octenisept® Wund-Desinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +4940521000
Telefax: +494052100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 544
pab@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 19240
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 –0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Dieses Gemisch ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. §2 Abs.1 Nr.4 Arzneimittelgesetz (vgl. unter 16).Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeich-	Index-	Einstufung	Einstufung	Konzentration

nung	Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	(67/548/EWG)	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	[%]
2-Phenoxyethanol	603-098-00-9 122-99-6 204-589-7 1-2119488943-21-XXXX	Xn; R22 Xi; R36	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319	2 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Vorsorglich Wasser trinken.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Magen-Darm-Beschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Phenoxyethanol	122-99-6	Zulässiger Grenzwert	20 ppm 110 mg/m3	TRGS 900

2-Phenoxyethanol	122-99-6	Spitzenbegren-zungswert	40 ppm 220 mg/m3	TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	fast geruchlos
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstempera-tur	:	nicht anwendbar
pH-Wert	:	ca. 6, 20 °C, Konzentrat
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. 0 °C
Zersetzungstemperatur		nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Dampfdruck	:	ca. 25 hPa, 20 °C, ähnlich wie Wasser
Dichte	:	ca. 1,005 g/cm3, 20 °C
Wasserlöslichkeit	:	20 °C, in jedem Verhältnis
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar
Auslaufzeit	:	< 15 s, 20 °C, DIN 53211
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindig-keit	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	:	Normalerweise keine zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50: > 45000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität		
2-Phenoxyethanol	:	8 h, Ratte, Die inhalative LC50 konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.
Akute dermale Toxizität		
2-Phenoxyethanol	:	LD50: > 2000 mg/kg
Hautreizung	:	Ergebnis: Keine Hautreizung
Augenreizung	:	Ergebnis: Keine primäre, jedoch leichte Reizwirkung am Kaninchenauge.
Sensibilisierung	:	Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Mutagenität	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Karzinogenität	:	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Reproduktionstoxizität	:	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil
Teratogenität	:	Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten
Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
2-Phenoxyethanol	:	Ratte, Oral, NOAEL: 1.000 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

2-Phenoxyethanol	:	LC50: > 100 mg/l, 96 h, Leuciscus idus (Goldorfe)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

2-Phenoxyethanol	:	EC50: > 500 mg/l, 48 h

Toxizität gegenüber Algen

2-Phenoxyethanol	:	EC50: > 500 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Toxizität gegenüber Bakterien	:	EC50: > 3.200 mg/l, OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit	:	Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	594 mg/l, Testsubstanz: 1 % ige Lösung

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

2-Phenoxyethanol	:	Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung	:	Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise	:	keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt	:	Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070601
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. Angaben zum Transport

ADR	:	UN-Nummer	keine
		Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
		Transportgefahrenklassen	-
		Verpackungsgruppe	-
		Umweltgefahren	-
		Klassifizierungscode	-
		ADR/RID-Gefahrzettel	-
		Gefahrenkennzeichen	-
IMDG	:	UN-Nummer	keine
		Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
		Transportgefahrenklassen	-
		Verpackungsgruppe	-
		Umweltgefahren	-
		EmS	-
IATA	:	UN-Nummer	keine
		Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
		Transportgefahrenklassen	-
		Verpackungsgruppe	-
		Umweltgefahren	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	:	Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu
Wassergefährdungsklasse	:	Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)	:	2 % Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.